



Ehrungsordnung

des

Allgemeinen Sportvereins 1888 Eppelheim e.V.

Ehrungsordnung	1
Ehrungsordnung.....	3
§ 1 Ehrenzeichen	3
§ 2 Ehrenvorsitzender	3
§ 3 Ehrenmitglieder	3
§ 4 Vereinsverdienstnadel, Vereins-Ehrenring	3
§ 5 Ehrennadel	4
§ 6 Verleihung von Ehrungen.....	4
§ 7 Ehrenurkunde.....	4
§ 8 Widerruf.....	4
§ 9 Gültigkeit dieser Ordnung, Schlussbestimmungen.....	5

Ehrungsordnung

§ 1 Ehrenzeichen

1. In Anerkennung besonderer Verdienste kann der Verein Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder ernennen, sowie die Verdienstnadeln in Bronze, Silber und Gold und den Ehrenring sowie außerdem Ehrennadeln in Silber und Gold verleihen.

§ 2 Ehrenvorsitzender

1. Zu Ehrenvorsitzenden können frühere erste Vorstandsvorsitzende des Vereins ernannt werden, die das Amt mindestens acht Jahre und besonders verdienstvoll geführt haben. Es darf immer nur ein Ehrenvorsitzender vorhanden sein.

§ 3 Ehrenmitglieder

1. Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um die Förderung des Vereins und des Sports besonders hervorragende Verdienste erworben haben.

§ 4 Vereinsverdienstnadel, Vereins-Ehrenring

1. Die Vereinsverdienstnadel in Bronze, Silber und Gold sowie der Vereins-Ehrenring werden bei besonderen Verdiensten in der Vereinsarbeit in Stufen verliehen.
Im einzelnen gilt:
 - a) Für die Vereinsverdienstnadel in Bronze eine mindestens 4-jährige, verantwortungsvolle und erfolgreiche Tätigkeit in der Leitung des Vereins bzw. deren Abteilungen oder besondere Leistungen auf sportlichem Gebiet.
 - b) Für die Verdienstnadel in Silber eine mindestens 8-jährige, verantwortungsvolle und erfolgreiche Tätigkeit in der Leitung des Vereins bzw. deren Abteilungen oder mehrfache, besondere Leistungen auf sportlichem Gebiet.
 - c) Für die Vereinsverdienstnadel in Gold eine mindestens 12-jährige, verantwortungsvolle und erfolgreiche Tätigkeit in der Leitung des Vereins oder deren Abteilungen oder ganz außergewöhnliche Leistungen auf sportlichem Gebiet.
 - d) Den Vereins-Ehrenring sollen Mitglieder erhalten, die etwa 20 Jahre lang an verantwortungsvoller Stelle und in entsprechender Funktion für den Verein bzw. deren Abteilungen gestanden haben oder mehrfach ganz außergewöhnliche sportliche Leistungen vollbracht haben.

§ 5 Ehrennadel

1. Außerdem werden verliehen:
 - a) für ununterbrochene, 25-jährige Mitgliedschaft im Verein die silberne Ehrennadel,
 - b) für ununterbrochene, 40-jährige Mitgliedschaft im Verein die goldene Ehrennadel.
2. Die Mitgliedschaft rechnet hierfür ab Vereinseintritt, frühestens mit der Vollendung des 7. Lebensjahres.

§ 6 Verleihung von Ehrungen

1. Zuständig zur Ernennung eines Ehrenvorsitzenden und von Ehrenmitgliedern ist die Mitgliederversammlung. Sie entscheidet auf Vorschlag des Hauptvorstandes hierüber durch Beschluss mit zwei Drittel Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
2. Anträge auf die vorgenannten Ehrungen sind von der Hauptvorstandschaft oder den Abteilungen zu stellen.
3. Die Ehrenzeichen werden von der Hauptvorstandschaft verliehen. Die Auszeichnung ist im Rahmen einer Mitgliederversammlung vorzunehmen.

§ 7 Ehrenurkunde

1. Über jede Ehrung wird eine Ehrenurkunde ausgestellt.

§ 8 Widerruf

1. Vereinsauszeichnungen aller Art können wegen eines Vergehens, das bei einem Vereinsmitglied den Ausschluss zur Folge haben würde, mit drei Viertel Mehrheit der Mitgliederversammlung widerrufen werden. Bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte eines Ausgezeichneten gilt die erfolgte Ehrung ohne weiteres als widerrufen.
2. Ehrenzeichen und die Urkunden sind nach erfolgtem Entzug bzw. bei Widerruf zurückzugeben.

§ 9 Gültigkeit dieser Ordnung, Schlussbestimmungen

1. Diese Ordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 11.03.2005 beschlossen.
2. Die Ordnung tritt am 1.1.2006 in Kraft.
3. Die bisherige Ehrenordnung tritt am 1.1.2006 außer Kraft.

Eigenhändige Unterschriften:

1. _____

2. _____

3. _____

(Ort, Datum)